

Hausordnung des Staatlichen Sportgymnasiums Oberhof (Eliteschule des Sports mit angegliedertem Regelschulenteil)

Allgemeines:

- Die Festlegungen des Thüringer Schulgesetzes, der Thüringer Schulordnung und aller damit in Verbindung stehenden Durchführungsbestimmungen und Dienstanweisungen gelten in vollem Umfang. Außerdem sind die Regularien des Ehrenkodex' der Schule verbindlich.
- Oberste Prinzipien des Umgangs miteinander sind für LehrerInnen, SchülerInnen und alle MitarbeiterInnen gegenseitige Achtung und Höflichkeit.
- Alle Angehörigen der Schule und die in der Schule weilenden Gäste haben sich so zu verhalten, dass Personen und Sachen nicht gefährdet werden. Es ist alles zu unterlassen, was den Schulablauf stören könnte, außerdem auf Sauberkeit und Ordnung zu achten und unnötiger Lärm zu vermeiden.
- Jeder Schüler/ Jede Schülerin des Sportgymnasiums hat die Pflicht, optimale sportliche und schulische Leistungen zu erzielen. Er/ Sie nimmt regelmäßig, pünktlich und aktiv am Unterricht teil und unterlässt alles, was den geregelten Unterricht stören könnte.
- Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig in Absprache mit den Fachlehrern nachzuholen und das Nachweisheft ist gewissenhaft zu führen.
- Die Nutzung elektronischer Geräte während der Mahlzeiten ist nicht gestattet.
- Im gesamten Schulgelände herrscht generelles Rauchverbot (einschließlich E-Zigaretten o.ä.). Der Konsum jedweder Drogen ist untersagt.
- **Abmeldung wegen Krankheit, Unwohlseins bzw. Arzt-Termin**
 - Sollte ein Schüler/ eine Schülerin die Schule wegen Krankheit oder Unwohlseins nicht besuchen können, dann meldet er/ sie sich selbst, ein Erziehungsberechtigter/ eine Erziehungsberechtigte oder ein Internatserzieher/ eine Internatserzieherin ihn/ sie **bis 7.00 Uhr** im Sekretariat ab. Bei telefonischer Abmeldung bedarf es im Nachhinein einer schriftlichen Entschuldigung.
 - Hat ein Schüler/ eine Schülerin während der Schulzeit einen Facharzt-Termin, teilt er diesen zeitnah seinem Klassen-bzw. Kursleiter/ seiner Klassen-bzw. Kursleiterin mit (Eintrag in Hausaufgabenheft). Verlässt er dann die Schule, meldet er/ sie sich ebenso im Sekretariat ab und lässt es im Hausaufgabenheft unterschreiben.
 - Fühlt sich ein Schüler/ eine Schülerin im Laufe des Vormittags unwohl, hat er/ sie dies seinem Lehrer/ seiner Lehrerin mitzuteilen. Er/ Sie meldet sich im Sekretariat gegen Unterschrift im Hausaufgabenheft ab und befolgt die weiteren Hinweise des Sekretariats. Der Lehrer/ die Lehrerin sorgt für eine eventuelle Begleitung oder ruft ggf. den Notarzt.
 - Das Sekretariat verständigt das Internat bzw. bei Externatlern die Eltern. Der Schüler/ Die Schülerin meldet sich unverzüglich im Internat beim diensthabenden Erzieher/ bei der diensthabenden Erzieherin.
 - Der Schüler/ die Schülerin nimmt an diesem Tag nicht am Training teil.
 - Sollte nach Verlassen der Schule eine angekündigte LK oder Klassenarbeit geschrieben werden, sind durch den Fachlehrer/ die Fachlehrerin das Sekretariat und der Trainer/ die Trainerin zu verständigen. Gleichzeitig ist diese oder eine Ersatzarbeit bei der Sekretärin zu hinterlegen. Meldet sich der Schüler/ die Schülerin trotzdem zum Training, wird er/ sie unverzüglich in die Schule geschickt und muss sofort die Arbeit nachschreiben.

Verhalten im Schulhaus:

- SchülerInnen und LehrerInnen finden sich mindestens 5 Minuten vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde in den Unterrichtsräumen ein.
- Jeder Schüler / jede Schülerin ist verpflichtet, zu Beginn der Unterrichtsstunde an seinem Platz zu sein und die für den Unterricht notwendigen Materialien ausgepackt zu haben.
- Kommt ein Schüler/ eine Schülerin durch eigenes Verhalten zu spät, dann muss er/ sie alle eventuellen Nachteile in Kauf nehmen.
- Über nicht vorhandene Hausaufgaben oder Gründe, die zur Befreiung von Leistungsbemessungen in dieser Stunde führen könnten, ist der jeweilige Fachlehrer/ die jeweilige Fachlehrerin **vor** der Stunde zu informieren. Über die Bewertung des angeführten Grundes entscheidet der Lehrer/ die Lehrerin. Sollte es einzelnen SchülerInnen nicht oder nur schwer möglich sein, eine bestimmte Aufgabe pünktlich zu erledigen, dann ist die Verfahrensweise grundsätzlich an dem Tag, an dem diese erteilt wird, mit dem Lehrer / der Lehrerin zu klären.

- Es ist grundsätzlich untersagt, in den Unterrichtsstunden zu essen, oder sich mit anderen Dingen als gerade gefordert zu beschäftigen.
- Es besteht **generelles Handyverbot**.
Die Verwendung von Mobiltelefonen ist während der gesamten Unterrichtszeit (einschließlich Pausenzeiten) untersagt. Die Geräte werden nicht an der Person getragen, dürfen aber **ausgeschaltet** in der Schultasche oder im Schließfach aufbewahrt werden.
Verstöße ziehen Ermahnungen, Abgabe des Gerätes im Sekretariat, Informationen der Eltern bzw. schulische Ordnungsmaßnahmen nach sich.
- Die Verwendung anderer digitaler Endgeräte ist **nur** für schulische Zwecke erlaubt.
- Stundenanfang und Stundenende werden vom Lehrer/ von der Lehrerin festgelegt.
Der Unterrichtsraum wird erst nach Aufforderung des Lehrers/ der Lehrerin betreten und verlassen. Er ist ordentlich zu hinterlassen. Die Stühle werden nach der letzten Stunde entsprechend des Reinigungsplans hochgestellt.
- Der Wechsel der Unterrichtsräume erfolgt zügig und rücksichtsvoll.
- Während der großen Pause verlassen alle SchülerInnen die Klassenräume.
SchülerInnen der Klassen 5-8 gehen auf den Pausenhof.
SchülerInnen ab der Klasse 9 gehen in den Speisesaal oder ins Internat.
- Es ist nicht gestattet, in den kleinen Pausen das Internat aufzusuchen. Ausgenommen ist das Umziehen in Verbindung mit dem Sportunterricht in der kleinen Turnhalle.

Verhalten auf dem Schulhof:

- Während der Hofpause sind eine disziplinierte Atmosphäre zu gewährleisten, Spielgeräte rücksichtsvoll zu nutzen und auf eine angemessene witterungsgerechte Kleidung zu achten.
- Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind an den ausgewiesenen Stellen abzustellen. Es besteht **generelles Fahrverbot** auf dem Schulhof.
- Das Schneeballwerfen ist verboten.
- Abfälle sind in den bereit gestellten Behältern zu entsorgen.
- Es ist untersagt, das Schulgelände in Pausen oder Freistunden unerlaubt zu verlassen.

Sonstiges:

- Alle wichtigen Vorkommnisse (Unfälle, Diebstähle, Zerstörungen o.ä.) sind sofort im Sekretariat zu melden.
- Die Bestimmungen des Brandschutzes sind konsequent einzuhalten.
- Bei Alarm sind die Richtlinien des Alarm- und Evakuierungsplanes zu beachten.
- Für Fachräume, Internat und Turnhalle gelten gesonderte Regelungen.
Regelmäßige Belehrungen werden im Klassenbuch nachgewiesen.
- Kleinere Verstöße gegen die Hausordnung ziehen in der Regel Gespräche mit AufsichtslehrerIn oder KlassenleiterIn, Ermahnungen oder Verwarnungen nach sich. Über wiederholte oder gröbere Verstöße werden Eltern und Schulleitung informiert und Ordnungsmaßnahmen angedroht.
Sollten diese Maßnahmen nichts nutzen oder das Vergehen Ordnung und Sicherheit grob gefährden bzw. den Schulablauf deutlich beeinträchtigen, werden Ordnungsmaßnahmen entsprechend der Thüringer Schulordnung unverzüglich eingeleitet.
- Bei vorsätzlichen Zerstörungen werden die SchülerInnen bzw. Erziehungsberechtigten zu Regressleistungen herangezogen (Eigenleistung bzw. Entrichtung der tatsächlich entstandenen Kosten).
- Bestimmte Dinge, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben, können durch Anweisungen der Schulleitung geklärt werden.

Alle an der Schule tätigen Personen und Gäste verpflichten sich, diese Hausordnung einzuhalten.

Die Hausordnung tritt nach Absprache mit der Schulkonferenz per Anordnung des Schulleiters/ der Schulleiterin am in Kraft.

Oberhof, den.....

Unterschrift des Schulleiters/ der Schulleiterin:

